

24.09.92

Antrag

der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgen-
gesetzen (Kriegsfolgenbereinigungsgesetz - KfbG -)

Punkt 26 der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bundesrat bittet, das Problem des Zuzuges von Spätaussiedlern im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht isoliert zu beraten. Es ist Teil des Zuwanderungsproblems insgesamt. Dieses ergibt sich darüber hinaus aus der Zuwanderung von

- Politisch Verfolgten, die sich auf das Asylrecht berufen können;
- Zuwanderungswilligen, die sich nicht auf das Asylrecht berufen können;

Ausgeliefert am 24. SEP. 1992

- 2 -

- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, die zum Schutz vor Kriegshandlungen in ihrem Heimatland ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhalten können.

Der Zuzug dieser Personengruppen, der zur Zeit unkontrolliert erfolgt, bedarf einer Gesamtregelung, um eine berechenbare und kontrollierte Zuwanderung in Deutschland und darüber hinaus in Europa zu ermöglichen.

Um dieses zu erreichen, sollten alle dafür erforderlichen Rechtsnormen - soweit wie möglich - im Zusammenhang im weiteren Normensetzungsverfahren beraten werden.

Unabweisbar erforderliche Regelungen, die im Gesetzentwurf enthalten sind, sollten herausgenommen und vorab beschlossen werden.